

# Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen

Sabrina Kalteis, Matr.Nr. 1610406314

## Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 31.08.2019

Version: 2

Begutachter\*in: Patricia Renner, BA, MA, FH-Prof. Dr. Tom Schmid,  
Sarah Laminger BA, BA, MA

## Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen. Konkret wurde erforscht, ob Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen angeboten werden und wenn ja, welche? Als zentrales Ergebnis kann gesagt werden, dass das Einkommen und die Versicherungsleistungen erhöht werden müssen, da nur so ein selbstbestimmtes Leben möglich ist. BewohnerInnen brauchen Informationen, damit sie Perspektiven für den eigenen Lebensentwurf entwickeln können. Weiters müssen Ressourcen bereitgestellt werden um SelbstvertreterInnen zu unterstützen, um ein Probewohnen zu ermöglichen und das partizipative Prozesse ein Standard werden. Die Daten wurden mittels Interviews erhoben und anhand der strukturgeleiteten Textanalyse nach Auer/Schmid analysiert.

## Abstract

This thesis deals with the support possibilities for a self-determined life in partially assisted living. Specifically, it was investigated whether support options for a self-determined life in partially assisted living are offered and if so, which? As a central result, it can be said that incomes and insurance lines need to be increased, as this is the only way for a self-determined life to be possible. Residents need information so that they can develop perspectives for their own life plan. Furthermore, resources have to be provided to support self-advocates in order to facilitate trial living and to make participatory processes a standard. The data were collected by means of interviews and analysed using the structure-guided text analysis according to Auer / Schmid.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Themenauswahl</b> .....	<b>6</b>
2.1	Erkenntnisinteresse .....	6
2.2	Vorannahmen .....	6
<b>3</b>	<b>Forschungsfrage und Methoden</b> .....	<b>7</b>
3.1	Forschungsfrage und Unterfragen .....	7
3.2	Forschungsfeld .....	7
3.3	Erhebungsmethode .....	7
3.3.1	Interviews.....	8
3.3.2	teilnehmende Beobachtung.....	8
3.3.3	Vorhandenes Datenmaterial.....	8
3.3.4	Auswertungsmethode der „Strukturgeleiteten Textanalyse“ .....	8
3.3.5	Auswertungsmethode „SWOT-Analyse“ .....	9
<b>4</b>	<b>Begriffsdefinition</b> .....	<b>9</b>
4.1	Selbstbestimmung .....	9
4.2	Teilbetreutes Wohnen .....	10
4.3	Wohnhaus.....	10
4.4	Partizipation .....	11
4.5	Behinderung .....	12
4.6	Selbstvertretung .....	13
<b>5</b>	<b>Selbstbestimmtes Wohnen</b> .....	<b>13</b>
5.1	Konzeptüberarbeitung als partizipativer Prozess .....	13
5.1.1	Ablauf der Konzeptüberarbeitung.....	14
5.1.2	Erwartungen von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen .....	15
5.1.3	Mitbestimmung .....	15
5.1.4	Selbstvertretung .....	17
5.1.5	Partizipative Rückmeldung an PraktikantInnen.....	18
5.1.6	Mitbestimmung bei der Nachbesetzung von MitarbeiterInnen .....	19
5.1.7	Schlussfolgerung – Konzeptüberarbeitung .....	20
5.2	Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Wohnen .....	21
5.2.1	Perspektiven für Lebensentwürfe .....	21
5.2.2	Finanzielle Ressourcen von BewohnerInnen .....	22
5.2.3	Probewohnen.....	24
5.2.4	Schlussfolgerung – Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Wohnen .....	24
5.3	Selbstvertretung – Unterstützung und Vernetzung .....	24
5.3.1	Vernetzung .....	24
5.3.2	Unterstützung von SelbstvertreterInnen .....	26
5.3.3	Schlussfolgerung – Selbstvertretung.....	26
<b>6</b>	<b>Stärken und Schwächen der Selbstbestimmung</b> .....	<b>27</b>

6.1	SWOT-Analyse.....	27
6.2	Empfehlungen.....	28
6.3	Empfehlungen für die Politik.....	30
6.4	Empfehlungen für die Soziale Arbeit und die Behindertenhilfe in Österreich .....	31
6.5	Empfehlungen für die Forschung .....	31
<b>7</b>	<b>Beantwortung der Forschungsfragen .....</b>	<b>31</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>33</b>
<b>9</b>	<b>Daten .....</b>	<b>36</b>
<b>10</b>	<b>Abbildungen .....</b>	<b>36</b>
<b>11</b>	<b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>37</b>

# 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Auseinandersetzung einer neunköpfigen Projektgruppe des BA-Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Thema „Selbstbestimmung in unterschiedlichen Kontexten“. Als Ausgangspunkt wurde die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2008 (BRK Art. 19) herangezogen. Die Projektmitglieder haben sich in ihrer Forschung in unterschiedlichen Feldern der Praxis der Sozialen Arbeit mit dem Thema Selbstbestimmung auseinandergesetzt.

In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK Art. 19) wird Folgendes angeführt:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, zu Hause, in Einrichtungen und sonstiger Art, einschließlich der Persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Erfordernissen Rechnung tragen.“

Um diesen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Menschen umsetzen zu können, müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Grundlage dieser Arbeit ist die Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention am Beispiel einer Einrichtung des teilbetreuten Wohnen in Niederösterreich zu analysieren.

In der Geschichte der Behindertenpolitik in Österreich kann die Entwicklung in der Behindertenhilfe in den Phasen, Initialisierung behinderter Menschen (ab dem 19. Jahrhundert), die Bewahrung und Verbesserung der Heime (ab den 1950er bis 1960er Jahre), die Normalisierung und institutionelle Regionalisierung (ab den 1950er bis 1960er) und Leben mit Unterstützung (ab den 1980er bis 1990er Jahre) beschrieben werden. Diese Phasen sind keine lineare Abfolge, sondern die Phasen überschneiden sich. Ab den 1980er Jahre gab es eine erkennbare Bewegung in Richtung Selbstbestimmung und Integration. (vgl. Schönwiese 2016:24)

Die vorgelegte Arbeit befasst sich damit, ob Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben angeboten werden und welche diese sind. Gegenstand der Untersuchung ist, welche Voraussetzungen im teilbetreuten Wohnen in einer Einrichtung in Niederösterreich vorhanden sind und wo diese Verbesserungspotenzial aufzeigen. Weiters

wird beleuchtet, welche Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben noch nicht vorhanden sind und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein selbstbestimmtes Leben aussehen kann. Im Fokus der Arbeit stehen auch die realen Gestaltungsmöglichkeiten, die BewohnerInnen haben, welche partizipativen Prozesse in einem teilbetreuten Wohnen stattfinden und wie Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in der Praxis gelebt wird.

Aus Datenschutzgründen kann der Name der Einrichtung nicht genannt werden. Daher ist im Folgenden allgemein von einer „Einrichtung in Niederösterreich“ die Rede.

## 2 Themenauswahl

### 2.1 Erkenntnisinteresse

Die Autorin dieser Arbeit lernte die Menschen, die in dem beforschten, teilbetreuten Wohnhaus in Niederösterreich leben, im Zuge eines Praktikums kennen. Für die Autorin war es interessant, wie MitarbeiterInnen in einem teilbetreuten Wohnen ein selbstbestimmtes Leben für BewohnerInnen fördern. Es gab seitens der MitarbeiterInnen laufend Bemühungen, um den BewohnerInnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen zu können. Vor dem Praktikum hatte die Verfasserin der vorliegenden Arbeit die Annahme vertreten, dass Menschen, die im teilbetreuten Wohnen leben, das Ziel verfolgen, in einer eigenen Wohnung leben zu können. Bei Gesprächen mit BewohnerInnen stellte sich heraus, dass es auch eine selbstbestimmte Entscheidung ist, weiterhin im teilbetreuten Wohnen zu bleiben: Sie können in ihrem Alltag vielfältige selbstbestimmte Entscheidungen treffen.

Verschiedene Rahmenbedingungen, wie sie im weiteren Verlauf dieser Arbeit beschrieben werden, ließen ein selbstbestimmtes Leben nicht in dem Ausmaß zu, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Deshalb werden in der vorliegenden Arbeit verschiedene Lebensbereiche von Menschen im teilbetreuten Wohnen genauer betrachtet.

### 2.2 Vorannahmen

Dieser Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass die Voraussetzungen noch nicht geschaffen wurden, dass Menschen, die in teilbetreuten Einrichtungen leben, in allen Bereichen ihres Lebens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstbestimmtes Leben führen können. BewohnerInnen berichteten von Entscheidungen, bei denen sie nicht einbezogen wurden, wie zum Beispiel bei der Aufnahme von MitarbeiterInnen. Da die UN-Behindertenrechtskonvention Richtlinien für verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung definiert, stellte sich die Frage, in welchen Bereichen dies noch nicht ausreichend umgesetzt wird.

Ein Fokus dieser Arbeit liegt auf der Selbstvertretung. Da in dem Wohnhaus die Selbstvertretung etabliert ist, wird erforscht, welche Ressourcen SelbstvertreterInnen bereits

zur Verfügung stehen und wo diese noch ausbaufähig sind. Da die Autorin der vorliegenden Arbeit bis zum Beginn der Forschungsarbeit noch keine Berührungspunkte mit SelbstvertreterInnen hatte, gab es für sie in diesem Bereich keine Vorannahmen.

## 3 Forschungsfrage und Methoden

### 3.1 Forschungsfrage und Unterfragen

Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit lautet:

Werden Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen angeboten und wenn ja, welche?

Weiters werden folgende Unterfragen beantwortet:

- Finden partizipative Prozesse in einem teilbetreuten Wohnhaus statt und wenn ja, welche?
- Haben BewohnerInnen Gestaltungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben und wenn ja, welche?
- Wird Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im teilbetreuten Wohnen in der Praxis gelebt und wenn ja, wie?

### 3.2 Forschungsfeld

Die Forschung wurde in einem teilbetreuten Wohnhaus in Niederösterreich durchgeführt.

In dem Wohnhaus wohnen 11 erwachsene Personen und ein Kind. Es gibt die Wohnformen Teilbetreut A mit einer Betreuung von 55 Stunden pro Woche sowie die Wohnform Teilbetreut B mit einer Betreuung von 36 Stunden pro Woche. Das Team ist multiprofessionell, wobei der Schwerpunkt bei der Sozialarbeit liegt. (vgl. Einrichtung -)

Der Begriff „teilbetreutes Wohnen“ wird in Österreich für unterschiedliche Angebote verwendet. Im Kapitel 4.2 dieser Arbeit wird der Begriff „teilbetreutes Wohnen“ definiert.

### 3.3 Erhebungsmethode

Im Zuge dieser Forschung wurden die Erhebungsinstrumente Interviews, eine teilhabende beobachtende Forschung eingesetzt und eine Literaturrecherche durchgeführt.

### 3.3.1 Interviews

Die Datenerhebung wurde mittels dreier Interviews durchgeführt. Ein zweidimensionaler Ansatz wurde gewählt, da eine isolierte Methode die Forschungsfrage nicht ausreichend beantworten konnte.

Ein Leitfaden auf Basis der Erfahrungen aus dem Praktikum wurde erstellt, an dem sich das Interview orientiert hat. Nach dem ersten Interview wurden die gewonnenen Informationen ausgewertet und der Leitfaden aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. (vgl. Flick 2014:113)

Es wurden mit MitarbeiterInnen und einer Bewohnerin ExpertInneninterviews durchgeführt.

Bei den ExpertInneninterviews ist das Erkenntnisinteresse auf einen definierten Wirklichkeitsausschnitt des Expertentums gerichtet. ExpertInnen sind als wichtiges Glied in einem organisatorischen und institutionellen Gesamtzusammenhang von Bedeutung. (vgl. Viles Virtuelle Lernplattform Statistik o. A.)

### 3.3.2 teilnehmende Beobachtung

Eine beobachtende Forschung wurde bei einem Besuch einer Präsentation mit einer Selbstvertreterin durchgeführt. Die Veranstaltung an der Johannes Kepler Universität zu dem Thema „Geschichte der Behindertenbewegung“ mit einer anschließenden Diskussion wurde in leichter Sprache durchgeführt. Die Autorin dieser Arbeit konnte Informationen über die Tätigkeit von SelbstvertreterInnen sammeln, da sie zu Beginn der Forschungsarbeit noch keine Berührungspunkte mit SelbstvertreterInnen hatte.

### 3.3.3 Vorhandenes Datenmaterial

Für die Forschung wurde auf vorhandenes Datenmaterial wie dem Konzept des teilbetreuten Wohnen in dieser Einrichtung zurückgegriffen.

Es wurden existierende Materialien verwendet und eine Sekundäranalyse durchgeführt. Daten wurden nicht für das eigene Forschungsprojekt erhoben, sondern bereits existierende, zu anderen Zwecken erstellte Datensätze wurden analysiert. (vgl. Flick 2014:129)

### 3.3.4 Auswertungsmethode der „Strukturgeleiteten Textanalyse“

Bei der Auswertung wurde die strukturgeleitete Textanalyse als Methode zur Auswertung von qualitativem Datenmaterial angewendet.



Das Datenmaterial wurde bei diesem Auswertungsverfahren mittels des Auswertungstools ‚Auswertungsmatrix‘ analysiert. Die Erstellung der Auswertungsmatrix wurde mittels einer Microsoft-Excel-Tabelle durchgeführt. (vgl. Auer/Voigtländer/Schmid 2017:130-133)

### 3.3.5 Auswertungsmethode „SWOT-Analyse“

Da mittels der „SWOT-Analyse“ eine Positionsbestimmung und eine Strategieentwicklung erzielt werden kann, wurde dieses Instrument in dieser Arbeit angewendet.

Die SWOT-Analyse ist ein Analyseinstrument, das dazu verwendet wird, Faktoren in verschiedenen Bereichen zu identifizieren und zu kategorisieren. Es werden aus den Stärken (Strengths), den Schwächen (Weaknesses), den Chancen (Opportunities) und den Risiken (Threats) geeignete strategische Lösungsalternativen und Taktiken für die Erreichung der Ziele abgeleitet und entwickelt. (vgl. Methodenpool o. A.)

## 4 Begriffsdefinition

### 4.1 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist von Person zu Person verschieden und es ist ein Prozess. Dieser ist abhängig davon, was Personen für notwendig und wünschenswert erachten, um ein für sich selbst sinnvolles Leben führen zu können. Daher müssen nicht länger Dienstleistungen nach traditionellen Modellen vorgegeben werden. Menschen mit Behinderung sollten die für sie passenden Dienstleistungen auswählen können und es sollen die Leistungen genau auf jene Art angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. (vgl. Kennedy/Lewin 2019)

In der beforschten Einrichtung wird Selbstbestimmung als eine individuelle und personenzentrierte Begebenheit gesehen und es wird davon ausgegangen, dass Menschen ExpertInnen ihrer eigenen Angelegenheiten sind. Es werden keine standardisierten Dienstleistungen mehr vorgegeben, sondern die Menschen entscheiden über ihren Wohnort und welche Form von Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen wollen. (vgl. Einrichtung – Konzept)

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projektwerkstatt“ von der Fachhochschule St.Pölten wurde durch ProjektteilnehmerInnen eine gemeinsame Definition von Selbstbestimmung erarbeitet: Selbstbestimmung (als autonome Entscheidungsfindung) erfordert Informationen und ermöglicht die Erweiterung der jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontexte.

Die Autorin sieht in dieser Arbeit Selbstbestimmung als einen Prozess. Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen wie sie ihr Leben gestalten möchten und diese Ansichten können sich verändern.

## 4.2 Teilbetreutes Wohnen

Der Begriff „Teilbetreutes Wohnen“ wird in Österreich in den einzelnen Bundesländer für unterschiedliche Angebote verwendet. Die beforschte Einrichtung bietet eine Teilzeitbetreuung an, die vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wie folgt definiert wird:

„Teilzeitbetreuung wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als reduzierte Betreuung gegenüber der Regulärbetreuung definiert. Es wird regelmäßige Betreuung gewährleistet, wobei ein Nachtdienst bei teilzeitbetreuten Wohnplätzen nicht vorgesehen ist. Bei Bedarf wie zum Beispiel Krisensituationen oder Krankheiten ist eine Betreuung sicherzustellen.“ (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2016:15)

Um einen freien Wohnplatz in dem Wohnhaus erhalten zu können, müssen Kriterien erfüllt werden, die teilweise vom Trägerverein und vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vorgegeben werden. Wenn die Kriterien erfüllt werden, entscheiden zuständige Personen vom Trägerverein und zuständige Personen vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung welche/r BewerberIn für einen Wohnplatz in das Wohnhaus einziehen kann.

Die Aufnahmekriterien implizieren eine Lernbehinderung oder eine intellektuelle Behinderung. Die Kostenübernahme durch das Land Niederösterreich muss bewilligt und das vom Trägerverein notwendige Maß an Selbständigkeit muss gewährleistet sein, um die Zusage eines freien Wohnplatzes erhalten zu können. Nach Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung und einer positiven Aufnahmeentscheidung seitens des BetreuerInnenteams besteht die Möglichkeit eines Einzuges. (vgl. Einrichtung)

Der Begriff „Teilbetreutes Wohnen“ wird in dieser Arbeit verwendet, um eine Betreuung, die tagsüber stattfindet, zu beschreiben. In Ausnahmefällen (in Krisensituationen oder bei Krankheit) kann auch ein Nachtdienst erfolgen.

## 4.3 Wohnhaus

In der Niederösterreichische Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung (LGBl. 9200/8-0) werden Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niederösterreich nach ihrer Größe kategorisiert. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung für 6 bis 16 Personen werden als Wohngruppe bezeichnet und Einrichtungen ab 17 Personen werden als Wohnhaus kategorisiert.

Im Konzept der beforschten Einrichtung wird beschrieben, dass der Begriff ‚Wohngruppe‘ unpassende Assoziationen weckt. Es wird nicht mehr zeitgemäß erachtet über Menschen mit Unterstützungsbedarf in Gruppen zu denken. Die Individualität der Menschen und die Individualität von (Wohn-)Bedürfnissen soll in den Vordergrund gestellt werden. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Da die untersuchte Einrichtung die Wohngruppe als Wohnhaus bezeichnet, verwendet die Autorin in dieser Arbeit den Begriff „Wohnhaus“. Die Autorin dieser Arbeit hat keine Kenntnis darüber, ob die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich darüber informiert wurde, dass die Einrichtung nicht mehr den Begriff Wohngruppe verwendet, sondern die Bezeichnung Wohnhaus. Weiters ist der Autorin nicht bekannt ob und welche Konsequenzen diese Entscheidung hatte.

#### 4.4 Partizipation

Partizipation kann als Richtsatz gesehen werden, der ein Menschenrechtsgrundsatz ist. Er fordert eine volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft. Der Grundsatz der Partizipation steht in enger Verbindung mit den Grundsätzen der Inklusion und der Nichtdiskriminierung. (vgl. Hirschberg 2012)

Die Partizipation ist ein Entwicklungsprozess. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit ist je nach den Lebensbedingungen der Zielgruppe und nach den Praxisbedingungen im Projekt unterschiedlich realisierbar. Es werden nach dem Grad der Einbeziehung verschiedene Stufen der Partizipation unterschieden. (vgl. Netzwerk Gesunde Kita o. A.)



Abb. 1: Netzwerk Gesunde Kita, Gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projekten, Zielgruppen und Geldgeber, o. A.

In der vorliegenden Arbeit wird mit Partizipation die Einbeziehung von Menschen in Entscheidungsprozessen sowie bei allen das Zusammenleben betreffende Ereignisse beschrieben. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wird Partizipation als Entwicklungsprozess gesehen, bei dem je nach Ausmaß der Einbeziehung von Menschen eine höhere Stufe erreicht werden kann.

Im Konzept der Einrichtung wird beschrieben, dass BewohnerInnen Entscheidungen die ihr direktes Umfeld betreffen, selbst treffen können. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Nach dieser Auslegung hat der Entwicklungsprozess der Partizipation in der Einrichtung die Stufe 8 Entscheidungsmacht erreicht. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit (siehe Kapitel 5.1.6) wird aufgezeigt, dass die Letztentscheidungen nicht immer bei BewohnerInnen liegen. Die Einschätzung der Autorin dieser Arbeit ist, dass der Entwicklungsprozess die Stufe 7 erreicht hat.

#### 4.5 Behinderung

Behinderungen können komplex, dynamisch und multidimensional sein. Im Weltbericht Behinderung, der Weltgesundheitsorganisation wird Funktionsfähigkeit und Behinderung als dynamische Interaktion zwischen Gesundheitsproblemen, Personen und umweltbezogenen Kontextfaktoren gesehen. (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2011)

In UN-Behindertenrechtskonvention (BRK Art. 19) wird Folgendes angegeben:

„ in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen, hindern.“

Das soziale Modell geht davon aus, dass nicht Körperschäden oder funktionale Beeinträchtigungen Menschen in ihren Leben ausgrenzen, sondern alleine die soziale Benachteiligung.

„Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet. Während das individuelle Modell den Körperschaden oder die funktionale Beeinträchtigung als Ursachenfaktor ausmacht, geht das soziale Modell von der sozialen Benachteiligung als der allein entscheidenden Ebene aus.“ (Waldschmidt 2005)

„Ein medizinisches Modell von Behinderung stellt die Behinderung als eine Eigenschaft eines Menschen dar: der Mensch hat eine Behinderung und ist deshalb behindert.“ (Richinger-Näf 2008:49)

Das soziale und das medizinische Modell können nicht für sich alleine stehen und in Folge ist eine Kombination von beiden Modellen notwendig.

Als Menschen mit Behinderungen werden jene Menschen gesehen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können. (vgl. Behindertenrechtskonvention 2019)

In dieser Arbeit werden Menschen mit Behinderung als Personen beschrieben, die eine Lernbehinderung oder intellektuelle Behinderung haben, da nur Menschen mit diesen

Diagnosen aufgrund der Aufnahmekriterien in dem Wohnhaus wohnen können. (vgl. Einrichtung - Konzept)

#### 4.6 Selbstvertretung

Der Begriff Selbstvertretung wird als Beschreibung für kollektive Partizipationsformen von Menschen mit Behinderung verwendet. Menschen bilden Gruppen in denen sie sich gegenseitig unterstützen sowie für ihre Rechte und Interessen eintreten. (vgl. Nieß 2015:15-16)

In der vorliegenden Arbeit werden als SelbstvertreterInnen Personen beschrieben, die von den BewohnerInnen gewählt wurden und die BewohnerInnen bei verschiedenen Anliegen vertreten und unterstützen.

## 5 Selbstbestimmtes Wohnen

Das erste Ergebniskapitel dieser Arbeit bezieht sich auf die Überarbeitung des Konzeptes der beforschten Einrichtung, die als Grundlage der Arbeit im Wohnhaus beschrieben wird. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden die Erkenntnisse bezüglich der Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Wohnen beschrieben und die Unterstützung und Vernetzung von SelbstvertreterInnen angeführt. Die Autorin dieser Arbeit wird Menschen, die in dem beforschten Wohnhaus leben, als Betroffene, betroffene Person oder BewohnerInnen bezeichnen.

### 5.1 Konzeptüberarbeitung als partizipativer Prozess

Im Jahr 2018 fand eine vollständige Überarbeitung des Einrichtungskonzeptes in einem partizipativen Prozess mit den BewohnerInnen statt.

Nach dem fünfjährigen Bestehen des Wohnhauses und nach einem Wechsel in der Leitungsposition wurde eine Überarbeitung des Konzeptes angestrebt. Das Konzept im teilbetreuten Wohnen wurde als partizipativer Prozess verfasst. Es wurde das bestehende individuelle Konzept evaluiert und die Abläufe, Methoden und die Beziehungsarbeit der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen überprüft. Eine externe, unabhängige und neutrale Expertin hat den Prozess der Konzeptüberarbeitung über 14 Monate lang begleitet. (vgl. Einrichtung – Konzept)

Ein wesentlicher Aspekt war die Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention, deshalb wurde darauf Wert gelegt, dass der Prozess partizipativ ist.

„Das Konzept war auch ein partizipativer Prozess, da haben wir mit einer Frau zusammengearbeitet, die auch gezielt Seminare und Kurse für Menschen mit Lernbehinderungen anbietet (AM A1:C12)“, erklärte eine Mitarbeiterin.

Die externe Expertin hielt den Prozessablauf im Auge und zeigte Ressourcen und Möglichkeiten auf. BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, die Bereichsleitung und die Geschäftsführung waren in den Prozess involviert und arbeiteten an einem Paradigmenwechsel mit. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Das Einrichtungskonzept wird als Basis für die Arbeit im Wohnhaus verwendet. „Die Konzeptüberarbeitung fand als partizipativer Prozess statt. Dieses Konzept ist eine Grundlage unserer Arbeit (AM A1:B8)“, erklärte eine Mitarbeiterin im Interview.

Wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, wurden im Konzept als Grundpfeiler der Arbeit im Wohnhaus Sicherheit, Transparenz, Informationsaufbereitung und -weitergabe, Kompetenzerweiterung, Art der Dokumentation, Verantwortung gegenüber dem Land Niederösterreich als Fördergeber und Netzwerkarbeit definiert.

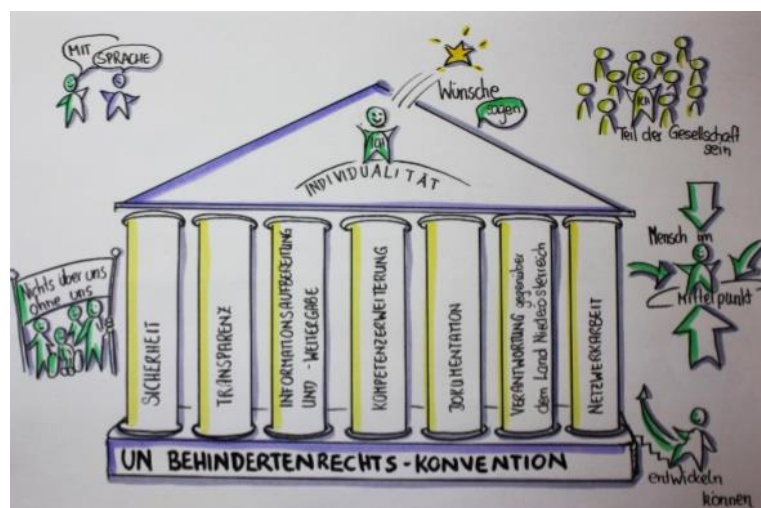


Abb. 2: Einrichtung - Konzept

### 5.1.1 Ablauf der Konzeptüberarbeitung

Es wurde eine Zeitschiene über den Ablauf des Prozesses visuell dargestellt und in unterschiedlichen Konstellationen wurde an acht Terminen an dem Projekt gearbeitet. Bei einer Kick-off-Veranstaltung wurden die BewohnerInnen des Hauses, die Bereichsleitung, die Geschäftsführung und die MitarbeiterInnen von der Expertin über die Vorgangsweise informiert. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Menschen die bei dem Prozess beteiligt waren, konnten sich so über den Prozessverlauf informieren und hatten konkrete Vorstellungen über die Durchführung.

### 5.1.2 Erwartungen von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen

BewohnerInnen und MitarbeiterInnen haben sich mit dem Thema Begriffe beschäftigt und besprochen welche Auswirkungen gewählte Begriffe auf die Beziehung zwischen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen haben können.

Der Begriff BetreuerIn wurde von BewohnerInnen als nicht passend erachtet und die künftige Bezeichnung WohnbegleiterIn beschlossen. Außerdem wurde die Bezeichnung Menschen mit Lernbeeinträchtigung durch die Bezeichnung Menschen mit Unterstützungsbedarf ersetzt. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Schulz von Thun beschreibt, dass ein und dieselbe Nachricht viele Botschaften gleichzeitig enthält. Ausgesprochen werden oft nur die Sachinhalte, wobei alle anderen Botschaften zwischen den Zeilen stehen. Es kommt nicht nur darauf an, was jemand sagt, sondern welche Botschaften ankommen, also was der Mensch gegenüber hört. (vgl. Schulz von Thun 2013:22)

### 5.1.3 Mitbestimmung

In der Konzeptüberarbeitung wurde das Ziel definiert, dass nur Gespräche über die BewohnerInnen mit anderen Einrichtungen oder Angehörigen stattfinden, wenn die BewohnerInnen anwesend sind.

Es sollte kein Ziel sein, dass Gespräche über die BewohnerInnen nur stattfinden wenn BewohnerInnen anwesende sind, sondern es müsste ein Standard sein.

Es wird eine individuelle Zielplanung und eine laufende persönliche Verlaufsdokumentation von der Bezugsbetreuung geführt. Die relevanten Entwicklungen im Alltag von den BewohnerInnen und eine Darstellung der durchgeführten pädagogischen Interventionen von WohnbegleiterInnen wird dokumentiert. Die jeweiligen BewohnerInnen und alle WohnbegleiterInnen können die Dokumentation einsehen. (vgl. Einrichtung - Konzept)

„Nur ein Teil der BewohnerInnen hat Interesse daran, die Dokumentation und Berichte zu lesen, wobei das Interesse an dem Lesen der Dokumentationen zu wecken als neues Ziel gesetzt werden.“ (AM A1: C12)

Das Interesse an dem Lesen der Dokumentationen zu wecken, ist ein Ziel der MitarbeiterInnen. Da das Ziel nicht gemeinsam von MitarbeiterInnen und BewohnerInnen definiert wurde, ist es in Folge nicht partizipativ. BewohnerInnen müssen informiert werden, dass eine Dokumentation stattfindet und es muss die Möglichkeit vorhanden sein Einsicht zu nehmen. Es ist eine selbstbestimmte Entscheidung, wenn BewohnerInnen keine Einsicht in die Dokumentation nehmen wollen.

Eine MitarbeiterIn erklärte im Interview, dass in Zukunft die Form der Dokumentation verändert werden muss. Verlaufsdokumentation, Entwicklungsbericht, Zielplanung und Jahresbericht sollen so gestaltet werden, dass sie auch einen Nutzen für die KlientInnen haben. Es wird





- Schritt 2: Informiert sein – Informationen müssen an Betroffene weitergegeben werden und müssen so aufbereitet werden, dass die betroffenen Personen sie auch verstehen. Dazu ist es notwendig, eine verständliche Sprache zu wählen und dem Gegenüber ausreichend Zeit zum Verstehen zu geben. (vgl. Einrichtung – Konzept)
- Stufe 3: Mitreden – Anliegen, Wünsche, Meinungen und Bedenken von allen Beteiligten müssen gehört und ernst genommen werden. BewohnerInnen wird vermittelt, dass niemand Angst vor negativen Konsequenzen haben muss. Besonders bei Hausbesprechungen werden Themen zur Diskussion gestellt, um Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung anzuregen. (vgl. Einrichtung - Konzept)
- Stufe 4: Mitbestimmen, Mitentscheiden – Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der BewohnerInnen betreffen, werden von den BewohnerInnen mitbestimmt. Es wird Wert darauf gelegt, dass das Recht zur Mitbestimmung wahrgenommen wird. Da nicht alle BewohnerInnen in einer inklusiven Kultur mit der Möglichkeit zur Mitsprache sozialisiert wurden, fehlt teilweise noch das Bewusstsein dafür. Um die Selbstermächtigung zu stärken, werden auch kleine, scheinbar unbedeutende Entscheidungen zur Diskussion gestellt, dass im kleinen und sicheren Rahmen die Wirkung des Mitentscheidens erlebt werden kann. (vgl. Einrichtung – Konzept)
- Stufe 5: Letztentscheidung – Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der internen Vereinbarung liegt die Letztentscheidung bei den jeweiligen Experten [sic] des Themas. Wenn eine Wahl im direkten Umfeld von BewohnerInnen liegt, liegt auch die Letztentscheidung bei ihnen. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Die fünf Stufen zeigen auf, wie BewohnerInnen ein selbstbestimmteres Leben führen können. Es wurde bei der Beschreibung der Stufen nicht darauf eingegangen, wie individuelle Voraussetzungen den Weg erschweren können.

„Möglichkeiten und Grenzen selbstbestimmter Lebensführung entstehen in der Wechselwirkung von Optionen und Anforderungen einerseits sowie individuellen Voraussetzungen andererseits“. (Wansing/Windisch 2017:24)

#### 5.1.3.1 Resümee Mitbestimmung

Es wurden durch das Stufenmodell Optionen für die BewohnerInnen aufgezeigt. Da die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben als Wechselwirkung mit individuellen Voraussetzungen entstehen, müssen diese Optionen für jede/n BewohnerIn definiert werden. Es wurde bei der Konzepterstellung nicht auf individuelle Voraussetzungen eingegangen.

#### 5.1.4 Selbstvertretung

Bei der Konzeptüberarbeitung wurde das Thema Selbstvertretung in den Fokus gerückt und von der Organisation Richtlinien für das Wohnhaus formuliert.

Im Rahmen der Prozesse und des Paradigmenwechsels wurde die Thematik der Interessensvertretung im Wohnhaus überdacht und neu aufgestellt. Die BewohnerInnen haben der Installation einer Selbstvertretung im Wohnhaus zugestimmt. Zwei BewohnerInnen werden als InteressenvertreterInnen gewählt, wobei sich jede/r BewohnerIn zur Wahl stellen kann. Weiters wurde vereinbart, dass SelbstvertreterInnen für Gespräche mit den BewohnerInnen zur Verfügung stehen. Es wird mit BewohnerInnen besprochen, welche Themen an die WohnbegleiterInnen weitergeleitet werden und welche nicht. Bei monatlichen Hausbesprechungen, die von WohnbegleiterInnen moderiert werden, werden im Vorfeld Themen von SelbstvertreterInnen eingebracht. Wenn die Anwesenheit von WohnbegleiterInnen nicht erwünscht ist, verlassen diese den Raum. Da noch wenig Bewusstsein für die Funktion von SelbstvertreterInnen bestand, wurden WohnbegleiterInnen um Unterstützung gebeten. Es sollen Schulungen für SelbstvertreterInnen entwickelt und ein Handbuch erarbeitet werden, in dem die Ergebnisse auch in leichter Sprache festgehalten werden. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Die monatlichen Hausbesprechungen werden von WohnbegleiterInnen moderiert und wenn die Anwesenheit nicht erwünscht ist, verlassen diese den Raum. Es wäre interessant, wer dann die Moderation übernimmt und wieso die Moderation nicht abwechselnd von BetreuerInnen und BewohnerInnen durchgeführt wird.

Derzeit sind BewohnerInnen noch gewohnt, sich in erster Linie an WohnbegleiterInnen zu wenden. Es wurde von MitarbeiterInnen und BewohnerInnen das Ziel definiert, dass die SelbstvertreterInnen von allen BewohnerInnen im Haus angenommen werden sollen, sodass alle BewohnerInnen vertreten werden können. Von den SelbstvertreterInnen wird angestrebt, dass eine Zusammenarbeit zwischen BewohnerInnen ohne BegleiterInnen möglich wird. Außerdem soll es Vernetzungen mit anderen SelbstvertreterInnen aus anderen Einrichtungen geben um von deren Erfahrungen lernen zu können. Es ist geplant, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten von SelbstvertreterInnen ausgebaut werden und zum Beispiel Gespräche mit neuen MitarbeiterInnen geführt werden, um das Wohnhaus vorzustellen. (vgl. Einrichtung - Konzept)

#### 5.1.4.1 Resümee Selbstvertretung

Interessant wäre, wie die MitarbeiterInnen reagiert hätten, wenn die BewohnerInnen einer Installation der Selbstvertretung nicht zugestimmt hätten. Wäre eine Selbstvertretung trotzdem installiert worden?

#### 5.1.5 Partizipative Rückmeldung an PraktikantInnen

Da PraktikantInnen in dem Wohnhaus tätig sind, wurden Richtlinien im Rahmen der Konzeptüberarbeitung von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen für die Praktikumszeit entwickelt.

In dem Wohnhaus sind PraktikantInnen für Kurz- und Langzeit-Praktika tätig. BewohnerInnen entscheiden selbst, welcher Einblick in ihr Leben gewährt wird. In jedem Fall findet ein gegenseitiges Bekanntmachen als Akt der Höflichkeit statt. Ein Reflexionsgespräch und ein Abschlussgespräch finden obligatorisch mit den jeweiligen PraktikumsanleiterInnen statt. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Es wurde nicht erwähnt, was aus Sicht der Autorin als Wesentlich angesehen werden sollte, dass die Vorstellung von PraktikantInnen als Grundlage für eine Kommunikation auf Augenhöhe gesehen werden kann.

Als Betroffene der Arbeit von PraktikantInnen wurde eine Möglichkeit zur partizipativen Rückmeldung erarbeitet. In einem Fragebogen werden alle relevanten Aspekte angeführt, die aus Sicht von BewohnerInnen gute WohnbegleiterInnen ausmachen. Gegen Ende des Praktikums sammeln SelbstvertreterInnen mit Hilfe des Fragebogens Rückmeldungen von den BewohnerInnen und besprechen dies mit den PraktikumsanleiterInnen. SelbstvertreterInnen geben im Abschlussgespräch den PraktikantInnen die Rückmeldung im Beisein der PraxisleiterInnen. (vgl. Einrichtung - Konzept)

#### 5.1.6 Mitbestimmung bei der Nachbesetzung von MitarbeiterInnen

Die befragte Bewohnerin findet, dass sie kein Mitbestimmungsrecht bei der Aufnahme von neuen MitarbeiterInnen hat.

„Bei allgemeinen Dingen, die uns betreffen, dürfen wir auch Entscheidungen treffen. Aber so, wann es von Haus her ist, werden wir zwar gefragt, aber die letzte Entscheidung sind nicht wir. Wir dürfen auch nicht mitbestimmen, wer in dem Wohnhaus arbeitet. Aber das ist eh oft schwer, manche verstehen sich mit dem und andere wieder mit dem anderen. Manche sind überhaupt nicht zufrieden mit einer Person. Das ist wirklich schwer.“ (AM A1: D6)

Andererseits meint eine befragte Sozialarbeiterin, dass die Meinung von BewohnerInnen eingeholt wird.

„Wenn Bewerbungen bei Nachbesetzungen einlangen, wird immer der Eindruck der BewohnerInnen eingeholt.“ (AM A1: C6)

Im Konzept wird hingegen angeführt, dass die Letztentscheidung, bei Entscheidungen die das direkte Umfeld von BewohnerInnen betreffen, bei BewohnerInnen liegt.

Im Konzept wird erwähnt, dass die Letztentscheidung bei den BewohnerInnen liegt, wenn die Entscheidung ihr direktes Umfeld betrifft und hinsichtlich der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Leitungsebene liegt. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Es konnte von der Autorin dieser Arbeit nicht nachvollzogen werden, wie weit BewohnerInnen in den Aufnahmeprozess von neuen MitarbeiterInnen einbezogen werden. Es gibt gegensätzliche Aussagen von BewohnerInnen und SozialarbeiterInnen, wie Aufnahmen gehandhabt werden. Diese unterschiedlichen Sichtweisen zeigen auf, dass es in diesem

Bereich noch Handlungsbedarf gibt. Außerdem wäre es interessant, wie konkret vorgegangen wird, wenn BewohnerInnen eine/n BewerberIn ablehnen und ob dies von der Geschäftsleitung akzeptiert wird.

In der Praxis entwickeln sich KlientInnen enorm, wenn sie nicht bevormundet werden. Manchmal haben aber auch MitarbeiterInnen keinen Blick mehr für die Grenzen der Möglichkeiten von KlientInnen und KlientInnen werden dadurch überfordert. Ein Beispiel zeigt, wie eine Einstellung von einer/m neuen KollegIn zu einer Überforderung führen kann. Es kam zu einer Entscheidung zwischen drei KandidatInnen. Die männlichen Klienten entschieden sich einstimmig für eine weibliche Bewerberin aufgrund ihrer äußeren Erscheinung, obwohl die pädagogischen Qualitäten der Bewerberin von deutlich niedrigerem Niveau waren. Der Bewerberin wurde abgesagt und KlientInnen übten Kritik. Es wurde ein Kursus entwickelt, in dem KlientInnen bestimmte Fähigkeiten erlernen können, um besser für Bewerbungsgespräche vorbereitet zu sein. (vgl. Kleine Schaars 2009:17-18)

Wie in dem Beispiel (siehe oben) aufgezeigt wird, kann es zu einer Überforderung von KlientInnen kommen, wenn sie nicht ausreichend auf den Bewerbungsprozess vorbereitet werden. KlientInnen müssen realistische Wahlmöglichkeiten bekommen und auf ihre Aufgabe gut vorbereitet werden, um die Konsequenzen der Auswahl abwägen zu können. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, muss die Letztentscheidung bei den KlientInnen liegen.

#### 5.1.7 Schlussfolgerung – Konzeptüberarbeitung

Wie es in der UN-Behindertenkonvention vorgesehen ist, muss der partizipative Ansatz auch in die Konzepterstellung von Einrichtungen übernommen werden.

Es wurde im Konzept beschrieben, dass die Letztentscheidung von den jeweiligen ExpertInnen des Themas getroffen wird und daher die Letztentscheidung bei den BewohnerInnen liegt, wenn das direkte Umfeld der BewohnerInnen betroffen ist. Es wird in der Einrichtung noch nicht umgesetzt, dass alle Letztentscheidungen bei den BewohnerInnen liegen. Der Begriff „ExpertInnen“ muss definiert werden und es muss präzisiert werden, wer in welchen Angelegenheiten die Letztentscheidung trifft und ob dies auch der UN-Behindertenkonvention entspricht. Da die KlientInnen ExpertInnen der eigenen Lebenswelt sind, ist nicht klar, wer in welchen Angelegenheiten die Entscheidung trifft. Dies birgt die Gefahr, dass bei unbeliebten Entscheidungen von BewohnerInnen, Entscheidungen die Ressourcen benötigen oder Personaleinsatz fordern jemand von den MitarbeiterInnen oder der Geschäftsführung die Letztentscheidung trifft.

Die Dokumentation wird von WohnbegleiterInnen verfasst und BewohnerInnen können diese lesen. Wie im Kapitel 5.1.3 beschrieben wurde, werden Änderungen bei der Dokumentationsform von MitarbeiterInnen angestrebt, wobei zu bedenken ist, wie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine Dokumentation partizipativ erstellt werden kann.

## 5.2 Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Wohnen

### 5.2.1 Perspektiven für Lebensentwürfe

„Jede Institution nimmt einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt für sich dar.“ (Goffman 1973:15)

Wie dieses Zitat von Goffman aufzeigt, werden Interessen von Menschen die in Institution leben beeinflusst und eingeschränkt. Um Perspektiven für die eigenen Lebensentwürfe entwickeln zu können müssen Menschen alternative Lebensentwürfe kennenlernen.

„Eine wichtigere Ressource in Sinne des selbstbestimmten Lebens ist meiner Meinung nach schon eine soziale Kompetenz und ein soziales Netz. Es ist erkennbar, dass die Menschen, die ein großes soziales Netz haben oder ein weitläufiges Netz haben mit hoher Diversität, also Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Behinderung, Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kinder, dass die eher eine Idee oder eine Perspektive für sich entwickeln können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Wie für sie ein selbstbestimmtes Leben aussieht. Also es braucht viel Vergleich oder Vergleichsmodelle. Wie kann ein Leben aussehen?“ (AM A1: C7)

Wie die Mitarbeiterin beschreibt, können sich Menschen, die das Leben in Einrichtungen kennengelernt haben, sich oft keine anderen Lebenswege vorstellen. Es fehlt die Information, welche anderen Lebensentwürfe möglich wären.

„Wenn jemand immer nur in Behinderteneinrichtungen gewohnt hat oder sich in einem sehr kleinen Rahmen im Bereich der Behindertenhilfe bewegt hat, dann sind Lebensentwürfe vorgegeben. Da ist dann wenig Selbstbestimmung da. Aber wenn da jemand eine Ausbildung gemacht hat, in einem Bereich in einem Beschäftigungsprojekt gearbeitet hat, wo auch nichtbehinderte Menschen arbeiten, da ist dann einfach das Denken ein anderes. Da ist der Mut, sich ein Leben vorzustellen größer. Was sich jemand da selber zutraut oder wünschen kann. Das halte ich für eine wichtige Ressource und ich glaub schon, dass das im Wohnhaus versucht wird, bekannt zu machen.“ (AM A1: C7)

MitarbeiterInnen können BewohnerInnen verschiedene Lebensentwürfe aufzeigen.

„Die BegleiterInnen im Wohnhaus sind alle sehr offen, was ihr persönliches Leben betrifft. Es gibt viele MitarbeiterInnen, die schon lange im Wohnhaus arbeiten. Wo jeder einfach viel voneinander mitbekommt, wenn der Alltag so intensiv miteinander verbracht wird. Wo schon auch natürlich mit professioneller Distanz und Fachlichkeit, aber schon auch sehr viel vom Privatleben der BegleiterInnen bekannt ist. Es kommt dann halt einmal der Bruder oder die Frau oder der Freund zum Flohmarkt und alle lernen sich kennen. Weil es halt einfach ein sehr intensives Zusammenarbeiten ist. Wo auch die BewohnerInnen das Leben der BegleiterInnen kennenlernen. Und fragen, wie machst du das, wie ist das bei dir? Weil es einfach eine Vertrauensbasis ist, wo sich dann auch in einem privateren Bereich austauscht wird. Also diese Ressource würde ich für ein selbstbestimmtes Leben als sehr wichtig erachten. Also, wie viele andere Lebensentwürfe kenne ich, wie kann ich mich vergleichen?“ (AM A1: C7)

Es ist nötig, dass Menschen neue Erkenntnisse bekommen, wenn der Erfahrungshorizont ausgeweitet werden soll.

Soziale Fachkräfte müssen in besonderem Maße ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu KlientInnen wahren und sich abgrenzen können. (vgl. Poulsen 2009:14)

Es ist für die Autorin nicht nachvollziehbar, ob ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu KlientInnen eingehalten wird.

Die Ausweitung des Erfahrungshorizontes kann erreicht werden, wenn neue Erfahrungen zugelassen oder evoziert werden. (vgl. Glöckler 2011:131)

Menschen, die ihr Leben Großteiles in betreuten Einrichtungen verbracht haben, konnten verschiedene Lebensperspektiven nur eingeschränkt kennenlernen. Wenn diese Menschen Perspektiven für den eigenen Lebensweg entwickeln möchten, müssen sie Informationen über verschiedene Lebensentwürfe bekommen. Ein möglichst differenziertes Umfeld kann diesen Prozess ermöglichen.

Im Konzept wird festgehalten, dass den individuellen Lebensentwürfen Respekt entgegengebracht wird. Bereits bei der Raumplanung wurde bedacht, dass ein Leben als Paar oder als Familie möglich ist. So konnte bei der Eröffnung des Hauses ein Paar mit Kind einziehen. Es wurde ein Konzept zur begleiteten Elternschaft entworfen, das im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt wurde. In Österreich gibt es noch keine rechtliche Grundlage, die Familien das Zusammenleben im Bereich der Behindertenhilfe ermöglicht. Es wird bei Eltern mit Unterstützungsbedarf im Einzelfall entschieden. (vgl. Einrichtung - Konzept)

Ziel der ‚unterstützten Elternschaft‘ ist die Befähigung des Elternteils oder beider Eltern, das Kind möglichst autonom und kompetent zu erziehen. Das Kind soll durch die geförderte emotionale Bindung Geborgenheit erfahren und Sicherheit erleben. (vgl. Theunissen/Schwalb 2018:46)

Menschen mit Behinderung wird ermöglicht, mit einem Kind in dem Wohnhaus zu wohnen. Es wurde im Konzept festgehalten, dass individuellen Lebensentwürfen Respekt entgegengebracht wird. Es wäre interessant, ob es auch Grenzen in der Praxis gibt, obwohl dies nicht im Konzept festgeschrieben wurde. Würden auch gleichgeschlechtliche PartnerInnen mit Kind in dem Wohnhaus aufgenommen werden?

### 5.2.2 Finanzielle Ressourcen von BewohnerInnen

Bei dem Einkommen von BewohnerInnen gibt es, je nachdem ob sie sich in einem Angestelltenverhältnis befinden oder ob sie in einem Beschäftigungsprojekt arbeiten, große Unterschiede.

„Also finanziell ist es ein Unterschied, ob jemand in einem Angestelltenverhältnis ist wie zum Beispiel in der geschützten Werkstätte, was bei manchen der Fall ist, oder ob jemand in einem Beschäftigungsprojekt beschäftigt ist, was dieses sogenannte soziale Taschengeld als Aufwandsentschädigung gibt. Das um die 75 Euro liegt. Ich weiß nicht, wie der momentane Satz ist. Was bei 38 Stunden, die jemand dort verbringt, nicht wirklich als Einkommen, Gehalt oder als ansatzweise adäquate Leistung gesehen werden kann.“ (AM A1: C7)

BewohnerInnen die bei einem Beschäftigungsprojekt arbeiten, bekommen kein angemessenes Entgelt und sind nur unfallversichert. Eine Pensions- und Krankenversicherung ist nicht vorgesehen.

„Beschäftigungstherapie als Arbeit ohne Bezahlung und ohne Sozialversicherung (nur Unfallversicherung) ist entgegen den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention steigend – Ende nicht abzusehen.“(Schönwiese 2016:27)

Ein weiteres Problem ist, dass aufgrund der fehlenden Pensionsversicherung kein Pensionsanspruch entsteht.

„Außerdem gibt es keine Versicherungsleistung und es entsteht kein Pensionsanspruch oder so. Also, das sind Almosen meiner Meinung nach. Aber da ist dann die Frage, ob die Person aufgrund der diagnostizierten Nichtarbeitsfähigkeit im Beschäftigungsprojekt ist und dann eventuell noch Familienbeihilfe bekommt. Also die finanziellen Ressourcen sind ganz unterschiedlich und da ist ja dann auch ein Kostenbeitrag fürs Wohnen zu leisten. Es gibt Leute, die kommen ganz gut mit dem aus, was ihnen bleibt. Und es gibt Leute, die zahlen keinen Kostenbeitrag, weil sie einfach kein Einkommen haben, das dafür herangezogen werden kann. Also finanzielle Ressourcen sind ganz unterschiedlich, aber auch die persönlichen Ressourcen, wie ich mit Geld umgehe, sind ganz unterschiedlich. Also, es kann sein, dass jemand mit weniger Geld besser auskommt, weil einfach das Gefühl für Zahlen und den Wert des Geldes da ist oder eben nicht da ist.“ (AM A1: C7)

Im Monitoring-Bericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich des zweiten Konstruktiven Dialoges mit Österreich steht, dass die beiden letzten Regierungsprogramme zum Inhalt hatten, alle Menschen mit Behinderungen in das System der Sozialversicherung, insbesondere Pensionsversicherung zu integrieren. Das aktuelle Programm nimmt davon Abstand. Eine Erhöhung der Taschengelder in tagesstrukturierenden Einrichtungen wird in Aussicht gestellt. Es wird damit Altersarmut von Menschen mit Behinderungen verfestigt. Der Vertragsstaat wird aufgefordert, einen Kollektivvertrag für alle Menschen mit Behinderungen einzuführen. (vgl. Monitoringausschuss 2018:34)

Für die Partizipation in die Gesellschaft ist es notwendig, dass Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Menschen ein ausreichendes Einkommen haben und eine vollständige Sozialversicherung.

Eine Erwerbstätigkeit trägt zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei. Die Beschäftigung wird als ein wesentliches, einen Menschen definierendes Merkmal angesehen (Hofer 2017:79).

Die Mitsprache von behinderten BürgerInnen – und BürgerInnen allgemein – im Sozialsektor ist nur möglich, wenn sich die Rahmenbedingungen in den Diensten und in der politischen Steuerung verändern (Moser 2016:128).

### 5.2.3 Probewohnen

Es wurde von einer befragten Bewohnerin kritisiert, dass kein Probewohnen möglich ist und das die Entscheidung für einen Auszug nicht rückgängig gemacht werden kann.

„Es sind schon viele aus dem Haus ausgezogen und in die Wohnungen umgezogen. Leider geht es nicht, dass wir mal, wenn meine Tochter groß ist, in eine Wohnung ziehen und wir dann schauen, ob das gut geht. Da würde gleich jemand Neuer einziehen. Es wird immer geschaut, dass das Haus voll ist. Wenn ein Platz frei ist, ist es nicht gut. Da würde das Geld fehlen.“ (AM A1: D12)

BewohnerInnen können nicht in einer Wohnung zur Probe wohnen. Bei einem Auszug aus dem teilbetreuten Wohnen würde die Unterstützung der MitarbeiterInnen wegfallen. „Selbstbestimmung eines Klienten darf niemals bedeuten, dass es an Unterstützung mangelt.“ (Kleine Schaars 2009:15)

### 5.2.4 Schlussfolgerung – Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Wohnen

Menschen brauchen Informationen über verschiedene Lebensentwürfe, um Perspektiven entwickeln zu können. Netzwerke mit hoher Diversität und WohnbegleiterInnen, die von den eigenen Lebenswelten erzählen, können diese Informationen bieten.

Wenn Menschen in Tagesstrukturen ohne Kranken- und Pensionsversicherung für ein Taschengeld arbeiten, kann sich die finanzielle Situation hemmend auf ein selbstbestimmtes Leben auswirken. Eine existenzsichernde Arbeit mit ausreichender Sozialversicherung ist ein Menschenrecht und die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben.

Da ein Umzug meist Unsicherheiten bei den Betroffenen auslöst, wird ein möglicher Auszug oft nicht in Betracht gezogen. Diese Unsicherheiten könnten durch das Probewohnen vermindert werden. Ein wichtiger Aspekt ist daher, dass eine Entscheidung zur Rückkehr getroffen werden kann, wenn der Umzug in eine eigene Wohnung bereut wird.

## 5.3 Selbstvertretung – Unterstützung und Vernetzung

„Selbstvertretung ist die höchste, aktivste Form der Inklusion und eine wesentliche Voraussetzung für jede Selbstbestimmung.“ (Moser 2016:128)

### 5.3.1 Vernetzung

Bei der Vernetzung können durch Erfahrungsaustausch zentrale Erkenntnisse an andere SelbstvertreterInnen weitergegeben werden.



Im Konzept wurde beschrieben, dass sich SelbstvertreterInnen mit anderen Einrichtungen vernetzen sollen, um von den Erfahrungen anderer lernen zu können. (vgl. Einrichtung - Konzept)

In den Interviews wurden zwei Informations- bzw. Vernetzungsmöglichkeiten von der befragten Selbstvertreterin genannt, die genauer beschrieben werden.

#### 5.3.1.1 Projekt Zero

„Da haben sie auch über das Zero Projekt gesprochen, das habe ich schon vor einigen Jahren gehört. Das heißt Zero, da geht es über Behinderungen. Das war so interessant.“ (AM A1: D10)

Dies zeigt auf, dass die Bewohnerin Berührungspunkte mit dem Zero Projekt hatte. Die Autorin dieser Arbeit hat keine Informationen darüber, in welchem Ausmaß die Bewohnerin Informationen über das Projekt erhalten hat.

Das „Handbuch für selbstbestimmtes Leben“ liefert eine Übersicht und eine Zusammenfassung der österreichweiten Konferenzreihe des Zero Projectes Austria. Das Buch wurde in Kooperation mit Prof. Michaela Moser vom Ilse Arlt Institut und Studierenden der Fachhochschule St. Pölten erstellt. (vgl. Essl Foundation 2015)

Das Zero Projekt ist eine von der Essl Foundation gegründete Initiative, die das Ziel hat, eine Welt ohne Barriere und ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen. Das wissenschaftliche Projekt hat den Fokus auf Recherche und die Verbreitung von innovativen Projekten und Modellen gelegt. Außerdem sollen Sozialindikatoren konzipiert werden, anhand deren die Umsetzung der UN-Konvention international vergleichbar gemacht wird. (vgl. Essl Foundation 2015:9)

#### 5.3.1.2 Vernetzung – Verein für Selbstvertretung

Im Jahr 2019 wurde ein Verein für Selbstvertretung in NÖ in Stockerau gegründet und es wurde somit eine Vernetzungsmöglichkeit und Informationsmöglichkeit für SelbstvertreterInnen geschaffen.

Es wurde der Verein für Selbstvertretung in NÖ gegründet. Am 06.03.2019 wurde eine Gründungsversammlung in Stockerau abgehalten. Der §15 der NÖ Wohn- und Tagesstättenverordnung sieht das Recht auf eine Interessensvertretung der Menschen, die in den teilstationären und stationären Einrichtungen betreut werden, vor. Im Oktober 2016 wurde das Netzwerk Selbstvertretung NÖ unter dem Motto ‚Nichts über uns, ohne uns!‘ gegründet. Betroffene wollen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, auf allen Ebenen mitgestalten. Mitglieder wollen gefragt werden, mitreden, mitbestimmen, informiert werden, Barrierefreiheit, Mobilität und Leben in der Gesellschaft ist das Ziel. Mitglieder beraten die NÖ Landesregierung, achten auf die Teilhabemöglichkeit, schreiben Anliegen auf, sagen Anliegen laut, informieren und diskutieren. (vgl. Behindertenhilfe 2016:6)

Die Selbstvertreterin vom Wohnhaus ist über die Gründung des Vereines informiert:

„Da waren wir vorige Woche in Stockerau. Da wird ein neuer Verein gegründet. Netzwerk der Selbstvertretung wird gegründet, das wird in Stockerau sein. Das muss erst alles genehmigt werden, bis da wirklich was rennt auch. Ich hoffe, es wird wirklich was.“ (AM A1: D10)

### 5.3.2 Unterstützung von SelbstvertreterInnen

„Es gibt die Zusage des Landes aus der Abteilung, dass SelbstvertreterInnen für Vernetzungstreffen, für den Monitoringausschuss, Themen die halt in den Rahmen der Interessensvertretung fallen, freigestellt werden. Aber es gibt es nicht schriftlich. Jetzt gibt es Einrichtungen, die da freier sind, und andere, die halt mehr Wert auf Formalität legen.“ (AM A1: C12)

ArbeitgeberInnen handhaben Freistellungen unterschiedlich und es wird nicht nach einheitlichen Richtlinien gehandelt.

„Ich werde auch freigestellt von der Arbeit. Und eigentlich, wenn jemand Selbstvertreter ist, ist es ausgelegt, dass Vertreter freigestellt werden sollten. Das kommt darauf an, wie es jede Firma sieht. Zum Beispiel die Tagesstätte, war am Anfang nicht so begeistert, aber die haben es dann auch zur Kenntnis nehmen müssen, weil es ja doch einige betrifft.“ (AM A1: D12)

Es ist unterschiedlich, welche Unterstützungsangebote SelbstvertreterInnen von den verschiedenen Einrichtungen bekommen.

„Von unserer Seite gibt es das klare Bekenntnis, die SelbstvertreterInnen zu unterstützen, indem jemand sie begleitet. Weil ja doch das Kongresscenter in Wien zu finden eine Herausforderung ist, aber auch nach Linz auf die Uni zu fahren. Da sind halt auch Wege zurückzulegen, die alleine halt eine größere Herausforderung wären. Und im Sinne der guten Zusammenarbeit und des sich Ergänzens gut ist, wenn die Interessensvertretung für die BewohnerInnen und ein Begleiter auf Seiten der MitarbeiterInnenebene am gleichen Thema sitzen, das Gleiche hört und die Stimmung mitbekommt und die Entwicklungen in der SelbstvertreterInnenszene mitbekommt. Da gibt es Leute, die aufstehen, die setzen sich ganz massiv für ihre Rechte ein. Es gibt Einrichtungen, die setzen sich ganz massiv ein, und es gibt welche, die setzen sich vorsichtiger ein. Weil diese Bewegung sehr neu ist, finde ich es gut, dass nicht nur die SelbstvertreterInnen lernen, wie das funktioniert, sondern auch die BegleiterInnen. Ich finde es sehr sinnvoll, wenn diese Veranstaltungen gemeinsam besucht werden, aber wenn die SelbstvertreterInnen alleine hinfahren wollen, ist das auch O.K. Das ist ein Angebot, aber keine Pflichtbegleitung.“ (AM A1: C12)

### 5.3.3 Schlussfolgerung – Selbstvertretung

Bei der Vernetzung von SelbstvertreterInnen in Niederösterreich ist noch Luft nach oben. Mit der Vereinsgründung des Vereins Selbstvertretung in NÖ ist allerdings der erste Schritt geschafft.

Es ist unterschiedlich, welche Ressourcen für die Unterstützung von SelbstvertreterInnen bereitgestellt werden, wie oben bereits beschrieben wurde. Es sollten von Einrichtungen finanzielle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Selbstvertretung etabliert werden kann.

## 6 Stärken und Schwächen der Selbstbestimmung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung ausgewertet.

Anhand der SWOT-Analyse werden systematisch die Ergebnisse der Forschung analysiert, um die Schwachstellen und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. (vgl. Methodenpool o .A.)

### 6.1 SWOT-Analyse

Die eben dargelegten Ergebnisse der Untersuchung lassen sich wie folgt (siehe Abbildung) nach Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen ordnen. Die Ordnung und die Bewertung der Ergebnisse wurden ohne Rücksprache mit den befragten Personen durchgeführt.

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzept wurde partizipativ überarbeitet</li> <li>▪ Lebensentwürfe kennenlernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Letztentscheidungen treffen MitarbeiterInnen</li> <li>▪ kein Probewohnen möglich</li> <li>▪ SelbstvertreterInnen bekommen von Einrichtungen unterschiedliche Ressourcen</li> <li>▪ fehlendes oder geringes Interesse einiger Betroffenen an Selbstbestimmung</li> <li>▪ fehlendes Entgelt und der fehlende Sozialversicherungsschutz</li> </ul>
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prozesse (Dokumentation) partizipativ überarbeiten</li> <li>▪ Vernetzung von SelbstvertreterInnen ist nur ansatzweise aufgestellt</li> <li>▪ Freistellung von SelbstvertreterInnen ist noch nicht fixiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ finanzielle Voraussetzungen</li> <li>▪ einigen Betroffenen fehlt die Erfahrung bei Selbstbestimmung</li> </ul>

Abb. 4: SWOT Analyse, eigene Darstellung

In der folgenden Darstellung wird aufgezeigt, aus welchem Kapitel die Autorin dieser Arbeit die Ergebnisse für die SWOT Analyse abgeleitet hat.

Kategorie	Ergebnisse	Kapitel
Stärken	Konzept wurde partizipativ überarbeitet	5.1
Stärken	Lebensentwürfe kennenlernen	5.2.1
Chancen	Prozesse (Dokumentation) partizipativ überarbeiten	5.1.3
Chancen	Vernetzung von SelbstvertreterInnen ist nur ansatzweise aufgestellt	5.3.1
Chancen	Freistellung von SelbstvertreterInnen ist noch nicht fixiert	5.3.2
Schwächen	Letztentscheidungen treffen MitarbeiterInnen	5.1.6
Schwächen	kein Probewohnen möglich	5.2.3
Schwächen	SelbstvertreterInnen bekommen von Einrichtungen unterschiedliche Ressourcen	5.3.2
Schwächen	fehlendes oder geringes Interesse einiger Betroffenen an Selbstbestimmung	5.1.3
Schwächen	fehlendes Entgelt und der fehlende Sozialversicherungsschutz	5.2.2
Risiken	finanzielle Voraussetzungen	5.2.2
Risiken	einigen Betroffenen fehlt die Erfahrung bei Selbstbestimmung	5.2.1

Abb. 5: Inhalte für Analyse, eigene Darstellung

## 6.2 Empfehlungen

Die Empfehlungen wurden aus der SWOT-Analyse abgeleitet und in die vier Kategorien „Stärken“, „Schwächen“, „Chancen“ und „Risiken“ eingeordnet.

### ■ Die Stärken und Chancen Strategie – Ausbauen (SO-Strategie)

Die Überarbeitung des Konzeptes hat partizipativ stattgefunden und dies hat sich positiv auf die Selbstbestimmung der BewohnerInnen ausgewirkt. Da dies zu einer Bewusstseinsänderung der MitarbeiterInnen geführt hat und die Wünsche der BewohnerInnen gehört wurden, ist die partizipative Überarbeitung des Konzeptes in den Bereich „Stärken“ einzuordnen.

Dieser partizipative Ansatz könnte auch in anderen Bereichen im Wohnhaus übernommen werden. So könnte die Form der Dokumentation partizipativ überarbeitet werden. Da MitarbeiterInnen und BewohnerInnen bei der Konzeptüberarbeitung positive Erfahrungen mit dem partizipativen Prozess erfahren haben, kann dies gut auf andere Bereiche übertragen werden.

Es wird in dem Wohnhaus gefördert, dass BewohnerInnen abwechslungsreiche Lebensentwürfe kennenlernen. Die Autorin dieser Arbeit sieht es als Stärke, dass die BewohnerInnen Informationen über verschiedene Lebensentwürfe bekommen und so Perspektiven entwickeln können. Da die MitarbeiterInnen offen sind und auch immer wieder PraktikantInnen im Wohnhaus mitarbeiten, können die BewohnerInnen Informationen über verschiedene Lebensentwürfe erhalten.

Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für SelbstvertreterInnen konkretisiert und bindend wären, könnten sie in ihrer Tätigkeit gestärkt werden. Da die Vernetzung von SelbstvertreterInnen in Niederösterreich noch nicht ausreichend erfolgt ist, könnte eine Verbesserung dieser Vernetzung eine Stärkung der SelbstvertreterInnen hervorbringen. Eine Vernetzung könnte die SelbstvertreterInnen stärken und es könnten Lerneffekte und eine Entwicklung stattfinden.

■ Die Stärken und Risiken Strategie – Absichern (ST-Strategie)

Die finanziellen Voraussetzungen der BewohnerInnen weisen starke Unterschiede auf. Die Entlohnung und Versicherungsleistungen müssen so angehoben werden, dass ein selbstbestimmtes Leben möglich ist.

Eine Anpassung vom Lohn könnte erreicht werden, wenn ein Kollektivvertrag für alle Menschen mit Behinderungen eingeführt wird. (vgl. Monitoringausschuss 2018:28)

Wenn sich die verantwortlichen PolitikerInnen an der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren würden, müsste das Entgelt angepasst werden. SelbstvertreterInnen könnten in diesem Bereich auf ihre Rechte hinweisen.

Manche Betroffene haben in ihrem bisherigen Leben wenig Erfahrungen mit Selbstbestimmung machen können. Wenn Selbstbestimmung von den MitarbeiterInnen gefördert wird, könnten die BewohnerInnen ein selbstbestimmtes Leben führen.

■ Die Schwächen und Chancen Strategie – Aufholen (WO-Strategie)

Die Letztentscheidung in verschiedenen Bereichen treffen noch immer die MitarbeiterInnen. Im Konzept wurde nicht klar beschrieben, wer die Letztentscheidungen trifft. Da verschiedene Prozesse noch partizipativ überarbeitet werden sollten, sollte dieses ausschlaggebende Detail mitbedacht und auch die Letztentscheidung den BewohnerInnen überlassen werden.

Da bei einem Umzug in eine eigene Wohnung kein Probewohnen angeboten wird, ist diese Veränderung für die BewohnerInnen oft mit zu großen Risiken verbunden. Um den BewohnerInnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müsste ein Probewohnen angeboten oder ein Rückkehrrecht garantiert werden.

Da SelbstvertreterInnen in den Einrichtungen unterschiedliche Unterstützung bekommen, müsste das Land Niederösterreich einheitlich regeln, welche Leistungen bereitgestellt werden müssen, damit SelbstvertreterInnen ihre Tätigkeit ungehindert ausüben können. Dies könnte auch in Verbindung mit einer Freistellung der SelbstvertreterInnen verbindlich geregelt werden.

Einige Betroffene haben ein fehlendes oder geringes Interesse an Selbstbestimmung. Wenn die Betroffenen von MitarbeiterInnen ermutigt werden, könnte das Interesse gestärkt werden.

Das fehlende Entgelt für die geleistete Arbeit und der fehlende Versicherungsschutz behindert BewohnerInnen bei einem selbstbestimmten Leben. Eine materielle Lebensbasis ist eine Grundlage für Selbstbestimmung und müsste gesetzlich festgelegt werden.

■ Die Schwächen und Risiken Strategie – Vermeiden (WT-Strategie)

Da die BewohnerInnen teilweise nicht finanziell abgesichert sind, muss eine umfassende eigenständige materielle Sicherung getroffen werden. Es muss für alle Tätigkeiten ein monatliches Gehalt oder ein monatlicher Lohn wie für alle anderen Arbeitenden auch gewährt werden. Auch die vollständige Einbeziehung aller betreuten Personen in die Sozialversicherung (eigenständige Pensions- und Krankenversicherung) ist notwendig, um den Anforderungen der UN-Konvention und den Wünschen der Betroffenen gerecht zu werden. Dazu sind Gesetze zu ändern.

Da einige BewohnerInnen bisher nur in Einrichtungen lebten, fehlt die Erfahrung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen könnten dem mit Informationen entgegenwirken.

### 6.3 Empfehlungen für die Politik

Die Einkommenssituation der BewohnerInnen ist unterschiedlich und um allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen zu können, müsste für die Arbeit ein angemessenes Gehalt ausbezahlt werden. Eine Mitsprache von allen Menschen ist nur möglich, wenn Rahmenbedingungen verändert werden.

Bei einem gewünschten Umzug in eine eigene Wohnung muss ein Probewohnen angeboten und ein Rückkehrrecht garantiert werden. Ohne diese Rückversicherung wird das Risiko, das diese Veränderung beinhaltet, oft nicht eingegangen. So wird ein selbstbestimmtes Leben verhindert. Es müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um ein Probewohnen zu ermöglichen.

SelbstvertreterInnen müssen für Tätigkeiten, die sie im Rahmen der Selbstvertretung ausüben, von ArbeitgeberInnen bzw. Einrichtungsleitungen freigestellt werden. Um ihre Stärkung zu ermöglichen, muss dies auch rechtlich gewährleistet werden.

Da SelbstvertreterInnen in verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Ressourcen für die Tätigkeit in Anspruch nehmen können, muss die Bereitstellung von grundlegenden Ressourcen rechtlich gesichert werden. So müsste zum Beispiel garantiert werden, dass SelbstvertreterInnen bei Vernetzungstreffen eine unterstützende Begleitung in Anspruch nehmen können.

## 6.4 Empfehlungen für die Soziale Arbeit und die Behindertenhilfe in Österreich

Die Konzepterstellung, die Konzeptüberarbeitung und die weitere Prozessveränderung sollten partizipativ gestaltet werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Selbstbestimmung der BewohnerInnen aus, sondern bewirkt auch ein Umdenken bei den BegleiterInnen.

Da Letztentscheidungen in wesentlichen Fragen immer noch von den MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung getroffen werden, muss ermöglicht werden, dass die BewohnerInnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eigene verbindliche Entscheidungen treffen können.

Es muss gefördert werden, dass BewohnerInnen verschiedene Lebensentwürfe kennenlernen. Durch diese Informationen können sie Perspektiven für die eigenen Lebensentwürfe entwickeln.

Eine gute Vernetzung von SelbstvertreterInnen muss ermöglicht und bei Bedarf unterstützt werden, da so eine Informationsweitergabe stattfinden kann.

## 6.5 Empfehlungen für die Forschung

Forschungen zum Probewohnen könnten die Entwicklungen in diesem Bereich vorantreiben. Außerdem könnte ein „Break-even-Point“ errechnet werden und den zuständigen Menschen könnte so verdeutlicht werden, dass ein Probewohnen auf langfristige Sicht auch finanziell sinnvoll sein kann.

Wie in dieser Arbeit aufgezeigt wurde, werden partizipative Prozesse noch nicht in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung angewendet. Forschungen könnten aufzeigen, in welchen Bereichen partizipative Prozesse verankert gehören.

Da die Vernetzung von SelbstvertreterInnen in Niederösterreich noch ausbaufähig ist, könnten Forschungen in diesem Bereich Verbesserungspotenziale aufzeigen. Außerdem könnte analysiert werden, in welchen Bereichen Unterstützung für SelbstvertreterInnen sinnvoll ist.

In dieser Arbeit wurde beschrieben, dass es wichtig ist, dass BewohnerInnen Perspektiven für die eigenen Lebensentwürfe entwickeln können. Forschungen in diesem Bereich könnten aufzeigen, wie sich vielfältige Perspektiven für Lebensentwürfe entwickeln können und wie sich dies auf das Leben der Menschen auswirkt.

# 7 Beantwortung der Forschungsfragen

Werden Unterstützungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen angeboten und wenn ja, welche?

Um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, müssten einige Rahmenbedingungen für die BewohnerInnen geändert werden. Es müssen das Einkommen und die Versicherungsleistungen aller BewohnerInnen unabhängig von der Arbeitsstelle auf ein Niveau angehoben werden, das ein selbstbestimmtes Leben möglich macht. Weiters müssen die BewohnerInnen verschiedene Lebensentwürfe kennenlernen, um Perspektiven für ihre eigenen Lebensentwürfe entwickeln zu können. Wenn die BewohnerInnen den Wunsch haben, in eine eigene Wohnung zu ziehen, muss ein Probewohnen angeboten werden. So können Unsicherheiten hinsichtlich eines Umzuges reduziert werden. Die partizipative Überarbeitung des Konzeptes ist eine Grundlage und eine Unterstützung für das selbstbestimmte Leben von BewohnerInnen.

Finden partizipative Prozesse in einem teilbetreuten Wohnhaus statt und wenn ja, welche?

Es hat eine partizipative Überarbeitung des Konzeptes stattgefunden. Dies hat zu einem Umdenken bei den MitarbeiterInnen im Wohnhaus geführt. Vor diesem partizipativen Prozess konnten sich die MitarbeiterInnen nicht vorstellen, wie die BewohnerInnen in die Konzeptüberarbeitung eingebunden werden können. Eine externe Prozessbegleitung konnte diesbezüglich wichtige Inputs geben. Dieser Prozess hat die Perspektiven der MitarbeiterInnen erweitert, sodass auch im weiteren Verlauf Prozesse partizipativ gestaltet werden sollen.

Haben BewohnerInnen Gestaltungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben und wenn ja, welche?

Die partizipative Überarbeitung des Konzeptes im Wohnhaus hat die Selbstbestimmung der BewohnerInnen gefördert. Dies war ein wichtiger Schritt und so konnten BewohnerInnen bei Grundlegenden Entscheidungen im Wohnhaus mitentscheiden. Ein wichtiger Aspekt bei Entscheidungen ist auch, wer die Letztentscheidung trifft. Dies sollte im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten den BewohnerInnen zugesprochen werden.

Wird Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im teilbetreuten Wohnen in der Praxis gelebt und wenn ja, wie?

Es wird versucht, SelbstvertreterInnen bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Unterstützung fördern. Eine Vernetzungsmöglichkeit muss geschaffen werden und eine Freistellung der SelbstvertreterInnen muss daher rechtlich bestimmt werden. Da in verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Ressourcen für SelbstvertreterInnen bereitstehen, muss ein Mindestmaß angeboten werden: zum Beispiel, wenn eine Begleitung bei Vernetzungstreffen gewünscht wird.



## 8 Literaturverzeichnis

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2016): Richtlinien WOHNEN - Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Auer-Voigtländer, Katharina/ Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial. <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/527/946> [Zugriff am 20.04 2019].

Behindertenhilfe (2016): Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg, Einblick Magazin November 2016.

Behindertenrechtskonvention, (2019): <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> [Zugriff am 11 04 2019].

Essl Foundation (2015): Handbuch für selbstbestimmtes Leben, Klosterneuburg: Essl Foundation.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendung. Ein Überblick für die BA Studiengänge. 2. Auflage. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Glöckler, Ullrich (2011): Soziale Arbeit der Ermöglichung. "Agency" - Perspektiven und Ressourcen des Gelingens. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die sozialen Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 1. Auflage. Frankfurt: Suhrkamp.

Hirschberg, Marianne (2012): BIDOK Behinderung Inklusion Dokumentation. <http://bidok.uibk.ac.at/library/monitoringstelle3-hirschberg-partizipation.html> [Zugriff am 11 04 2019].

Hofer, Hansjörg (2017): (Hg.) Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Graz: NWV Verlag.

Kennedy, Michael / Lewin Lori (2004): BIDOK Behinderung Inklusion Dokumentation. <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstbestimmung.html> [Zugriff am 11 04 2019].

Kleine Schaars / Willem (2009): Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen. 3 Auflage, München: Juventa Verlag Weinheim.

Methodenpool (o.A.): SWOT Analyse. <https://methodenpool.salzburgresearch.at/methode/swot-analyse/> [Zugriff am 11 04 2019].

Monitoringausschuss (2018): Monitoring-Bericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich des zweiten Konstruktiven Dialoges mit Österreich.

[https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/MA\\_Genfbericht\\_deutsch\\_2018.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/MA_Genfbericht_deutsch_2018.pdf) [Zugriff am 31 08 2019].

Moser, Michaela (2016): Einleitung Workshop 4 - Selbstvertretung In: Erkinger, Julia / Richter, Veronika / Schmid, Tom (2016) (Hg.Innen): Aufbruch / Ausbau. Baustellen der Gleichstellung. Wien: Lit.

Netzwerke Gesunde Kita Brandenburg (2019): Gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projekt, Zielgruppe und Geldgeber. <http://www.gesunde-kita.net/Partizipative-Qualitaetsentwicklung.466.0.html> [Zugriff am 20 04 2019].

Nieß, Meike (2015): Partizipation aus Subjektperspektiven. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg:Springer VS.

Poulsen, Irmhild (2009): Burnoutprävention im Berufsfeld Soziale Arbeit. Perspektiven zur Selbstfürsorge von Fachkräften. Wiesbaden:VS Verlag.

Rechtsinformationssystem des Bundes. (o.A.): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000944> [Zugriff am 25 03 2019].

Richinger-Näf, Beat (2008): Wege zu Aktivität und Partizipation. Impulse für die Förderdiagnostik und die Förderplanung durch die ICF In: Richinger, Beat (2008) (Hg.In): Das Mögliche ermöglichen.Weg zur Aktivität und Partizipation Bern/Stuttgart/Wien:Haupt Verlag.

Schönwiese, Volker (2016): Wege der Österreichischen Behindernpolitik In: Erkinger, Julia / Richter, Veronika / Schmid, Tom (2016) (Hg.Innen): Aufbruch / Ausbau. Baustellen der Gleichstellung. Wien: Lit.

Schulz von Thun, Friedemann (2013): Miteinander reden:2. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung . 33.Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Theunissen, Georg / Schwalb, Helmut (2018): (Hg.Innen): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best Practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit - Freizeit. . Auflage, Stuttgart: Verlag W. Kohlmann.

Viles Virtuelle Lernplattform Statistik (o.A.): Konzepte und Definitionen im Modul Das Experteninterview. [https://viles.uni-oldenburg.de/navtest/viles0/kapitel02\\_Ausgew~aehte~~IMethoden~~Ilder~~IDatenerhebung/modul02\\_Das~~IExperteninterview/ebene01\\_Konzepte~~Iund~~IDefinitionen/02\\_\\_02\\_\\_01\\_\\_01.php3](https://viles.uni-oldenburg.de/navtest/viles0/kapitel02_Ausgew~aehte~~IMethoden~~Ilder~~IDatenerhebung/modul02_Das~~IExperteninterview/ebene01_Konzepte~~Iund~~IDefinitionen/02__02__01__01.php3) [Zugriff am 20.04.2019].

Waldschmidt, Anne (2005): BIDOK Behinderung Inklusion Dokumentation. <http://bidok.uibk.ac.at/library/waldschmidt-modell.html#idp8678480> [Zugriff am 20.04.2019].

Wansing, Gudrun / Windisch Matthias (2017): (Hg.Innen): Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen. 1. Auflage, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Weltgesundheitsorganisation (2011): Weltbericht Behinderung, Genf: WHO Press.

## 9 Daten

AM, Auswertungsmatrix erstellt von Sabrina Kalteis (2019): nach Auer – Voigtländer, Katharina und Schmid, Tom (2017).

I1, Interview, geführt von Sabrina Kalteis mit MitarbeiterIn, 14.01.2019, Audiodatei.

I1, Interview, geführt von Sabrina Kalteis mit MitarbeiterIn, 23.01.2019, Audiodatei.

I1, Interview, geführt von Sabrina Kalteis mit BewohnerIn, 12.03.2019, Audiodatei.

Einrichtung, Folder der Einrichtung in Niederösterreich (anonymisiert).

Einrichtung – Konzept, Konzept der Einrichtung in Niederösterreich (anonymisiert).

## 10 Abbildungen

Abbildung. 1:, S. 11, Netzwerk Gesunde Kita, Gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projekten, Zielgruppen und Geldgeber, (o.A.): <http://www.gesunde-kita.net/Partizipative-Qualitaetsentwicklung.466.0.html> [Zugriff: 20.04.2019].

Abbildung 2: S 14, Einrichtung – Konzept, Konzept der Einrichtung in Niederösterreich (anonymisiert).

Abbildung 3: S 16, Einrichtung – Konzept, Konzept der Einrichtung in Niederösterreich (anonymisiert).

Abbildung 4: S 27, SWOT Analyse, eigene Darstellung.

Abbildung. 5: S 28, Inhalte für Analyse, eigene Darstellung.

# 11 Eidesstattliche Erklärung

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sabrina Kalteis**, geboren am **30.09.1986** in **Lilienfeld**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

*Rabenstein 30.08.2019*

**Ort, am Datum**

*Sabrina Kalteis*

**Unterschrift**